

Interpellation CVP-Fraktion vom 20. September 2004
(Wortlaut anschliessend)

Entlastung von Familien bei den Krankenkassenprämien

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. November 2004

Die CVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2004 nach der Beurteilung des vom Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) lancierten Prämienvverbilligungsmodells. Gleichzeitig erkundigt sie sich nach den Auswirkungen einer Erhöhung des Kinderabzugs von 8'200 auf 10'000 Franken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. a) Das von der GDK Anfang September 2004 vorgeschlagene Modell basiert auf einer prämienvfreien obligatorischen Krankenpflegeversicherung für Kinder. Im Gegenzug müssten die Prämien für Jugendliche und Erwachsene erhöht werden.

Hauptstossrichtungen des GDK-Modells sind die gezielte Entlastung der Haushalte mit Kindern, eine leichte Korrektur bei der Generationensolidarität und eine Vereinfachung des Vollzugs der Prämienvverbilligung. Mit dem vorgeschlagenen Modell würden Mittel frei, die bisher für die Vverbilligung der Kinderprämien eingesetzt wurden. Diese Gelder könnten gezielt für die finanzielle Besserstellung der unteren und mittleren Einkommen verwendet werden. Damit würde sich die zusätzliche Prämienbelastung hauptsächlich auf gut situierte kinderlose Haushalte beschränken. Gleichzeitig könnten der administrative Aufwand für die Durchführung der Prämienvverbilligung wesentlich reduziert und das System transparenter ausgestaltet werden.

Berechnungen für den Kanton St.Gallen haben ergeben, dass bei einem Wegfall der Kinderprämien (Stand 2004) die Durchschnittsprämien der Jugendlichen monatlich von Fr. 171.18 um Fr. 13.08 auf Fr. 184.26 und jene der Erwachsenen von Fr. 225.37 um Fr. 17.22 auf Fr. 242.59 steigen würden.

Mit dem GDK-Modell würden Haushalte mit und ohne Kinder wie folgt ent- bzw. belastet:

Haushalte	monatliche Durchschnittsprämien des Jahres 2004	monatliche Durchschnittsprämien gemäss GDK-Modell	monatliche Ent- (-) oder Belastung (+)	
alleinstehende Person ohne Kinder	Fr. 225.37	Fr. 242.59	+ Fr. 17.22	+ 7,6 %
alleinerziehende Person mit 1 Kind	Fr. 282.53	Fr. 242.59	- Fr. 39.94	- 14,1 %
alleinerziehende Person mit 2 Kindern	Fr. 339.69	Fr. 242.59	- Fr. 97.10	- 28,6 %
alleinerziehende Person mit 1 Kind und 1 jugendlichen Person	Fr. 453.71	Fr. 426.85	- Fr. 26.86	- 5,9 %

Ehepaar ohne Kinder	Fr. 450.74	Fr. 485.18	+ Fr. 34.44	+ 7,6 %
Ehepaar mit 1 Kind	Fr. 507.90	Fr. 485.18	- Fr. 22.72	- 4,5 %
Ehepaar mit 2 Kindern	Fr. 565.06	Fr. 485.18	- Fr. 79.88	- 14,1 %
Ehepaar mit 1 Kind und 1 jugendlichen Person	Fr. 679.08	Fr. 669.44	- Fr. 9.64	- 1,4 %

Die Übersicht zeigt, dass die Entlastung für alleinerziehende Personen mit Kindern am stärksten ist, wobei die Entlastung mit steigender Kinderzahl für alle Haushalte zunimmt.

Simulationsberechnungen des Verwaltungsrechenzentrums St.Gallen haben ergeben, dass bei einer Anwendung des GDK-Modells (Wegfall der Kinderprämien, Wegfall des Kinderabzugs für Kinder und Jugendliche, höhere Referenzprämien [Jugendliche: Fr. 1'400.– statt Fr. 1'300.– und Erwachsene Fr. 2'300.– statt Fr. 2'100.–] sowie bei einer Anwendung der Belastungsgrenzen analog jenen für Haushalte mit Kindern [= grössere Entlastung der unteren Einkommensgruppen]) der Anteil der anspruchsberechtigten Personen um 52 Prozent (von rund 152'000 auf rund 72'000 Personen) zurück ginge und etwa 30 Prozent weniger Prämienverbilligungsvolumen (rund 83 Mio. Franken statt 120 Mio. Franken) benötigt würde. Dieser Minderaufwand könnte für eine stärkere Entlastung der Haushalte mit niedrigem Einkommen und zur Erhöhung der Referenzprämien eingesetzt werden.

b) Nebst dem ursprünglich auf die Prämienbefreiung für Kinder ausgerichteten Modell hat der GDK-Vorstand inzwischen weitere Varianten geprüft, nämlich:

- Prämienbefreiung für Kinder, unveränderte Prämien für Jugendliche, Prämienerrhöhung nur für Erwachsene;
- Prämienbefreiung für Kinder, Prämien für Jugendliche betragen 50% der Prämien für Erwachsene, Prämienerrhöhung ausschliesslich für Erwachsene.

Zuhanden der eidgenössischen Räte hat der GDK-Vorstand die Variante b beantragt. Bezogen auf die st.gallischen Durchschnittsprämien würde diese Variante zu einer Prämienreduktion für Jugendliche um 26,8 Prozent (Reduktion von Fr. 171.18 auf Fr. 125.34) und zu einer Prämienerrhöhung für Erwachsene um 11,2 Prozent (Erhöhung von Fr. 225.37 auf Fr. 250.68) führen. Im einzelnen würden Haushalte mit und ohne Kinder wie folgt ent- bzw. belastet:

Haushalte	monatliche Durchschnittsprämien des Jahres 2004	monatliche Durchschnittsprämien gemäss GDK-Modell	monatliche Ent- (-) oder Belastung (+)	
alleinstehende Person ohne Kinder	Fr. 225.37	Fr. 250.68	+ Fr. 25.31	+ 11,2 %
alleinerziehende Person mit 1 Kind	Fr. 282.53	Fr. 250.68	- Fr. 31.85	- 11,3 %
alleinerziehende Person mit 2 Kindern	Fr. 339.69	Fr. 250.68	- Fr. 89.01	- 26,2 %
alleinerziehende Person mit 1 Kind und 1 jugendlichen Person	Fr. 453.71	Fr. 376.02	- Fr. 77.69	- 17,1 %

Ehepaar ohne Kinder	Fr. 450.74	Fr. 501.36	+ Fr. 50.62	+ 11,2 %
Ehepaar mit 1 Kind	Fr. 507.90	Fr. 501.36	- Fr. 6.54	- 1,3 %
Ehepaar mit 2 Kindern	Fr. 565.06	Fr. 501.36	- Fr. 63.70	- 11,3 %
Ehepaar mit 1 Kind und 1 jugendlichen Person	Fr. 679.08	Fr. 626.70	- Fr. 52.38	- 7,7 %

Den GDK-Modellen wird entgegen gehalten, dass eine prämienfreie Versicherung der Kinder einer Giesskannensubventionierung gleich käme, von der auch vermögende Haushalte mit Kindern profitieren würden. Dies trifft bedingt zu. Auch vermögende Familien würden aber den Wegfall der Kinderprämien über die Erhöhung der Erwachsenenprämien mitfinanzieren. Die ältere Generation profitiert heute massiv von der Solidarität der jüngeren Personen, indem ihre Prämien die verursachten Kosten bei weitem nicht decken. Immer mehr Familien sind heute auf die Prämienverbilligung angewiesen, so dass faktisch Mittel der Prämienverbilligung zur Mitfinanzierung der Generationensolidarität dienen. Eine prämienfreie Versicherung der Kinder könnte dazu beitragen, sich in ihrer Wirkung aufhebende Geldflüsse einzudämmen und die Subventionierung der Gesundheitskosten der älteren Generation durch die Kinder zu verringern. Insgesamt würde diese Umverteilung durch eine geringfügige Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades der älteren Generation bezahlt.

c) Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-SR) hat eine Subkommission eingesetzt, um die noch offenen Fragen zu diesem und anderen vorgeschlagenen Prämienverbilligungsmodellen zu klären. Die Beratung im Parlament ist frühestens in der Wintersession 2004 möglich. Die revidierten Bestimmungen über die Prämienverbilligung werden nicht vor dem Jahr 2006 in Kraft treten, vorausgesetzt, es wird dagegen kein Referendum ergriffen. Ausserdem muss abgewartet werden, mit welchen Übergangsbestimmungen das neue Modell ausgestattet wird.

d) Die Regierung nimmt eine vorsichtig-kritische Haltung gegenüber den im September 2004 vorgestellten GDK-Modellen ein. Es gibt Fragen, die noch zu klären sind. Einer weiteren Prüfung und Vertiefung steht die Regierung offen gegenüber.

Das vom Bundesrat beantragte Prämienverbilligungsmodell, das sich an der in der Wintersession 2003 gescheiterten Revisionsvorlage orientiert, ist wegen seiner komplizierten Ausgestaltung und den einheitlichen Sozialzielen abzulehnen. Es würde in die sozial- und finanzpolitische Kompetenz der Kantone erheblich eingreifen und hätte für die Kantone untragbare finanzielle Folgen. Für die Finanzierung der Sozialziele würden die Kantone allein verantwortlich gemacht, weil der Bund seine Beiträge limitieren will. Ausserdem würde das Bundesratsmodell einen erheblichen Vollzugsaufwand auslösen.

2. Berechnungen des Verwaltungsrechnungszentrums St.Gallen haben ergeben, dass bei einer Erhöhung des Kinderabzugs von 8'200 auf 10'000 Franken und unveränderten Eckwerten des Jahres 2004 das Prämienverbilligungsvolumen um 9,6 Mio. Franken ansteigen würde (Anteil des Kantons: rund 2,7 Mio. Franken). Damit würde die Ausschöpfungsquote auf annähernd 60 Prozent ansteigen:

Anzahl anspruchsberechtigte Personen		Prämienverbilligung in Franken	
Kinderabzug 8'200 Franken	Kinderabzug 10'000 Franken	Kinderabzug 8'200 Franken	Kinderabzug 10'000 Franken
152'170	160'070	119'777'000	129'418'000

Mit der Erhöhung des Kinderabzugs würden somit zusätzlich 7'900 Personen eine Prämienverbilligung erhalten. Am zusätzlichen Prämienverbilligungsvolumen von 9,6 Mio. Franken partizipieren Alleinstehende mit Kindern mit 1,2 Mio. Franken und Verheiratete mit Kindern mit 8,4 Mio. Franken, und die durchschnittliche Prämienverbilligung würde für Alleinstehende mit Kindern um + Fr. 42.70 und für Verheiratete mit Kindern um + Fr. 50.– ansteigen.

Sollte die Ausschöpfungsquote von 54,4 Prozent beibehalten bleiben, müssten die Referenzprämien reduziert werden. Da eine Änderung der Referenzprämie für Erwachsene um 100 Franken das Prämienverbilligungsvolumen um etwa 15 Mio. ansteigen oder sinken lässt, müsste die Referenzprämie für Erwachsene um 60 bis 65 Franken oder um etwa 3 Prozent reduziert werden. Dadurch würden weniger Haushalte ohne Kinder eine Prämienverbilligung erhalten, und bisher anspruchsberechtigte Haushalte ohne Kinder erhielten geringere Prämienbeiträge. Haushalte mit Kindern würden hingegen vom höheren Kinderabzug profitieren.

Einer Erhöhung des Kinderabzugs auf 10'000 Franken bei gleichzeitiger Senkung der geltenden Referenzprämien wäre problematisch. Eine Beibehaltung der geltenden Referenzprämien hätte auf der anderen Seite eine Erhöhung des Prämienverbilligungsvolumens mit entsprechender Mehrbelastung des Kantons zur Folge.

9. November 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.43

Interpellation CVP-Fraktion: «Entlastung von Familien bei den Krankenkassenprämien

Namentlich Familien mit Kindern bekunden angesichts der für 2005 neuerlich in Aussicht gestellten Prämien erhöhungen immer mehr Mühe mit der Prämienlast. Eine realistische und finanzpolitisch verantwortbare Lösung wäre die Erhöhung der Kinderabzüge.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz forciert ein eigenes Modell für die Prämienverbilligung. Dabei sollen für Kinder keine Krankenkassenprämien mehr bezahlt werden. Wie stehen die Erfolgchancen für dieses Modell und ab wann soll dieses neue Prämienverbilligungssystem eingeführt werden? Wie stellt sich die St.Galler Regierung zu diesem Modell?
2. Ist die Regierung bereit, die massgebliche Verordnung so anzupassen, dass der Kinderabzug von aktuell Fr. 8'200.– auf Fr. 10'000.– erhöht wird? Welche Auswirkungen hätte eine kostenneutrale Lösung auf andere individuelle prämienvverbilligungsberechtigte (IPV) Gruppen? Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, wenn bei anderen IPV-berechtigten Gruppen keine Anpassungen erfolgen?»

20. September 2004